

# Förderung aus Landesmitteln 2023

Zur Förderung der Vereine in unserem Sängerbund wurde uns wieder eine finanzielle Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bewilligt.

**Bezuschusst werden:** Auslagen unserer gemeinnützigen Mitgliedsvereine im Zeitraum vom 21.09.2022 bis 20.09.2023 für die Anschaffung von:

- 1. Musikinstrumenten**      Ersichtlich sein muss die genaue Bezeichnung des Instruments. Bei einer Anschaffung über 410 € bitte eine unterschriebene Inventarliste mit einreichen.
- 2. Notenmaterial**              Ersichtlich sein muss die genaue Bezeichnung des Notensatzes.
- 3. Software**                      Notenbearbeitungsprogramme
- 4. Chorleiterfortbildung**      Anerkannt werden z.B. Ausgaben der Vereine für Lehrgangsgebühren (keine Fahrtkosten) von Teilnehmern wie z. B. an der Chorleiterschule Kassel und/oder dem Seminar „Singwerkstatt“.

**Nicht bezuschusst werden:**      *Unterhaltung und Instandhaltung von Musikinstrumenten sowie Anschaffung, Unterhaltung und Instandhaltung von*

*Verstärkeranlagen und Mikrofonen.*

*Notenmappen, -stände, -schränke*

*Chorleiterhonorare und Stimmbildungsseminare der Chöre*

## **Als Nachweis benötigen wir:**

1. Original-Rechnungen (Name des Vereins muss auf der Rechnung stehen)
2. Als Zahlungsnachweis reichen Sie bitte eine Kopie des Kontoauszuges Ihrer Bank ein (Durchschlag der Überweisung reicht nicht aus), bzw. Quittung bei Barzahlung
3. Nachweis der Gemeinnützigkeit (Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids)

Das Formular bitte vollständig ausfüllt, unterschrieben und mit allen erforderlichen Unterlagen an die MSB-Geschäftsstelle (Ulmenstraße 16, 34117 Kassel) schicken.

## **Letzter Abgabetermin: 26. September 2023**

Unvollständig ausgefüllte, nicht unterschriebene oder ohne vollständige Unterlagen eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden und werden nicht nachgefordert!

Der Mindestbetrag Ihrer eingereichten Rechnungen beträgt 150 Euro, die Höhe des Förderbetrages ist abhängig von der Summe aller eingereichten Rechnungen. Entsprechend der Bewilligungsbedingungen sind wir gehalten, dass die Mindestförderhöhe von 50 € pro Verein nicht unterschritten werden darf.

**Bei Unklarheiten und Fragen ist Ihnen die Geschäftsstelle gerne behilflich.**

Tel: 0561 – 15 888

E-Mail: [msbkassel@gmx.de](mailto:msbkassel@gmx.de)